

Schulordnung/Verhaltensvereinbarungen der TFBS Kitzbühel laut § 43 SchUG

Für einen geregelten Schulablauf braucht es Regeln. Die Schule hat die Pflicht dafür zu sorgen, dass Lernen weitgehend störungsfrei abläuft. Die Verhaltensvereinbarung dient vorwiegend dazu, eine gute Atmosphäre zu schaffen, damit SchülerInnen ihre bestmögliche Leistung erbringen können.

Wichtige Informationen für Schülerinnen und Schüler

(Bei Nichteinhaltung werden laut SGA-Beschluss 2 Euro für den Schulförderverein eingehoben)

- **Entschuldigung** → unaufgefordert an KV gegeben welche vom Lehrberechtigten und Erziehungsberechtigten bestätigt sein muss.
→ Bei Nichteinhaltung muss die Schule Anzeige wegen Schulschwänzens erstatten!
- **Betriebliche Freistellungen** → Abgabe beim KV min. 1 Woch vorher, max. 2 Tage pro Schuljahr (Büro)
- **Im Lehrgang sind keine betrieblichen Freistellungen möglich!**
- **Unterrichtsstörende Gegenstände** → Unaufgeforderte Abgabe am Unterrichtsbeginn von **Handy** etc. in **vorgesehene Box** in der Klasse. Nichtbeachtung → Abnahme durch den jeweiligen LehrerIn, bis Schulende → SGA-Beschluss!
- **Angemessene Kleidung** (keine Jogging-Hosen, keine Leggings, nicht bauchfrei, keine Spagettiträger, kein zu tiefer Ausschnitt, keine Hotpants oder Miniröcke) → SGA-Beschluss!
- **Fernbleiben Unterricht** → SchülerInnenen melden sich vor Unterrichtsbeginn per **TEAMS (Chat)** beim KV, Angabe **Grund für die Verhinderung**
- **Änderungen** von Adressen, Telefonnummern etc. dem KV **unverzüglich bekanntgeben**
- **Mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum** → haften SchülerInnen
- **Verlorene Bücher** → müssen selbständig und auf eigene Kosten nachgekauft werden
- **EDV-Geräte** → Bedingung nur in Anwesenheit und auf Anweisung des Lehrpersonals.

WÜNSCHENSWERT

- ☺ Arztbesuche, Fahrstunden und dergleichen werden außerhalb des Unterrichts geplant
- ☺ Sauber halten der Schule → Mülltrennung
- ☺ Arbeitsplatz wird am Unterrichtende sauber und ordentlich verlassen
- ☺ Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Respektvoller Umgang und Wertschätzung miteinander, Ablehnung von physischer und psychischer Gewalt, befolgen die Anordnungen des Lehrpersonals
- ☺ Anlagen und Eigentum der Schule werden schonend behandelt

VERBOTE

- **Rauchverbot, nikotinhaltige Genussmittel (SNUS) und E-Zigaretten** → gilt für das gesamte Schulgebäude und Schulgelände steht → SGA-Beschluss!
- **Energy Drinks (zB Red Bull) sind im Unterricht nicht gestattet**, da dies im Widerspruch zur „Gesunden Schule“ steht → SGA-Beschluss!
- Kaugummiverbot sowie Essen während des Unterrichts
- Essen und Trinken in den EDV-Räumen
- Tragen von Kopfbedeckungen
- Sitzen auf den Fensterbänken
- Betreten der Klassenräume mit Straßenschuhen

Bei **Diebstahl** in der Schule, müssen die SchülerInnen dies **selbst zur Anzeige** bringen!

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 DSGVO (Schüler und Schülerinnen ab 14 Jahren)

„Ich, – _____

(Name und Adresse)

stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten im Zuge meiner Schullaufbahn an der TFBS Kitzbühel,

nämlich

- **Name, Fotos, Berichte, Geburtsdatum und Schulerfolge** des Schülers/der Schülerin zur Veröffentlichung auf der **Schulhomepage**, in den **Sozial Medien** und im **Jahresbericht** sowie in der **Schulchronik**
- **Foto** des Schülers/der Schülerin zur Verarbeitung im **elektronischen Klassenbuch**

verarbeitet werden.

Darüber hinaus wird zugestimmt, dass die folgenden personenbezogenen Daten, nämlich:

- **Name, Geburtsdatum** des Schülers/der Schülerin an die DVT (Datenverarbeitung Tirol) zur Erstellung eines *TSN-User-Accounts* und zur Nutzung der TSN Dienste (TSN Mail, TSN Moodle, TSN Mahara, TSN School, TSN CMS)
- **Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer** der Schülerin/des Schülers an
 - a.) den *Absolventenverein* zur Kommunikation nach Schulaustritt, sowie
 - b.) an etwaige Organisatoren eines *Klassentreffens* zur Organisation und Kontaktaufnahme
- **Name, Adresse, Klasse** des Schülers/der Schülerin an den *Elternverein* zur nötigen Kommunikation
- **Name, Adresse, Geburtsdatum** des Schülers/der Schülerin an das *Jugendrotkreuz* zur Abhaltung eines Erste-Hilfe-Kurses bzw. Ausstellung eines Erste Hilfe Ausweises
- **Name, E-Mail-Adresse** des Schülers/der Schülerin an *Schulbuchverlage* für Unterrichtszwecke
- **Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Unverträglichkeiten, Allergien** des Schülers/der Schülerin an *Beherbergungsbetriebe* im Zusammenhang mit einer Schulveranstaltung,
- **Noten, Leistungsstand und Verhalten an Lehrberechtigte, Erziehungsberechtigte, Ausbildungsträger und externe Lernhelfer (auch bei eigenberechtigten Lehrlingen!)**

für die angegebenen Zwecke an die genannten Übermittlungsempfänger weitergegeben werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich mittels Brief an die Schulleitung TFBS Kitzbühel, Wagnerstraße 14, 6370 Kitzbühel widerrufen.

Hinweise:

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Einwilligung um eine rein datenschutzrechtliche Zustimmung nach der DSGVO handelt. Andere Rechtsbereiche (zB Urheberrecht) bleiben davon unberührt.
- Im Zusammenhang mit der weiteren Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten wird auf die gesetzlichen Grundlagen in den Schulgesetzen (SchUG, SchOG, BildDokG,...) sowie auf die Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/datenschutz/index.html> verwiesen. Darüber hinaus wird die E-Mailadresse eines jeden Schülers/jeder Schülerin notwendigerweise verarbeitet und ein User-Account für die Cloud-Lösung MS Office 365 angelegt, wofür der Name des Schülers/der Schülerin verarbeitet wird.

Einverständniserklärung

- Der Aufenthalt ist **vor** und **nach** der geschlossenen Unterrichtszeit bzw. in Freistunden sowie in der Mittagspause im **Pausenraum** der Schule gestattet. In dieser Zeit ist **keine Aufsicht! In dieser Zeit kann die Schule auf eigene Haftung und Gefahr** verlassen werden.
- Zur **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**.
- Die Bestimmungen der **Verhaltensvereinbarungen** sowie die **Pflichten der SchülerInnen** laut § 43 SchUG gelten für den gesamten Zeitraum des Schulbesuches.

Pflichten der Schüler (Auszug aus dem SchUG § 43)

§ 43 (1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule ... mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. Hausordnung einzuhalten.

(2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters, eines Abteilungsvorstandes oder Lehrers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen.

(Ort und Datum)

(Name Schüler/in in BLOCKSCHRIFT)

(Unterschrift Schüler/in)

(Name Erziehungsberechtigte/r in BLOCKSCHRIFT)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Name Lehrberechtigte/r in BLOCKSCHRIFT)

(Unterschrift Lehrberechtigte/r mit STEMPEL)